

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0644/19	Dezernat I AZ: 10-32.00
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	03.04.2019			

Überplanmäßige Ausgabe für den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung 2019

Die Stadt Aschersleben zahlt als Mitglied der Unfallkasse Sachsen-Anhalt einen jährlichen Beitrag. Der Beitrag wird durch Bescheid der UK ST jährlich mitgeteilt und bestimmt sich nach den Entschädigungsleistungen des Vorjahres durch festlegen eines Beitragssatzes je Einwohner.

Davon werden die Kosten für den Versicherungsschutz der Beschäftigten und die Aufwendungen für die Unfallversicherung der Kinder in Kindertagesstätten und Schulen gedeckt.

Mit Bescheid vom 13.03.2019 wird der Stadt Aschersleben ein Gesamtbetrag von 127.475,20 € für das Jahr 2019 berechnet. Für das Jahr 2018 wurde ein Beitrag von 102.956,21 € an die UK ST bezahlt, Haushaltsmittel wurden für 2019 mit 105.000,00 € eingeplant. Die eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Zahlung des Beitrages 2019 nicht ausreichend. Es müssen 22.500 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Aufgrund der Fälligkeit des Beitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung 2019 zum 15.04.2019 und der Erhebung eines Säumniszuschlages (für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag von 1 v. H.) bei nicht fristgerechter Zahlung ist es notwendig, den Beschluss für eine überplanmäßige Ausgabe schnellstmöglich durch den Stadtrat zu fassen.

Zuständigkeit:

§§ 45 (2) Nr. 4, 105 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes (KVGLSA) vom 17. Juni 2014

i. V. m. § 6 (3) Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 8. April 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.500 € für den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung 2019.

Oberbürgermeister

Anlage:

Bescheid über den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung 2019

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Amtsleiter